

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein \* Kyllweg 1 \* 54568 Gerolstein

Infobrief für die Eltern der Schüler:innen der Grundschule Üxheim Fachbereich 3
Bürgerdienste

Zeichen: 3/21100-20

22. Januar 2025

## Kosten für die Betreuung und Mittagsverpflegung in der Grundschule Üxheim -Schuljahr 2025/2026-

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr wird ein Betreuungsangebot in der Grundschule Üxheim eingerichtet. Die Teilnahme ist von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 12.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Zusätzlich wird die Möglichkeit geboten, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich ab dem Schuljahr 2025/2026 auf ca. 4,00 € pro Mittagessen.

Die Abrechnung wird auf Grundlage von Aufstellungen der Schule jeden Monat für die Mittagsverpflegung erstellt. Hierdurch wird uns genau mitgeteilt, welche Schüler:innen an welchen Tagen an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben.

Die Kosten für das Betreuungsangebot betragen voraussichtlich 50,00 € (für 10 Monate = 500,00 €) (Stand 1.10.2024)

Damit Ihr Kind im kommenden Schuljahr an der Betreuung teilnehmen kann, ist es zwingend notwendig das Anmeldeformular bis zum **28. Februar 2025** ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass nach dieser Frist eingehende Anmeldungen möglicherweise nicht berücksichtigt werden können! Bei verspäteter Anmeldung kann es dazu kommen, dass Ihr Kind auf die Warteliste gesetzt wird. Ob dort im Laufe des Schuljahres ein Platz frei wird, ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie im Schuljahr 2025/2026 eine Betreuung benötigen, können Sie sich gerne zur Rücksprache bei Frau Hoffmann in der Verbandsgemeinde melden

Beigefügt erhalten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat für die Betreuung und/oder Mittagsverpflegung Ihres Kindes, damit die Beiträge werden von Ihrem Konto abgebucht werden können. Dieses bitten wir mit Ihren Konto-Daten zu ergänzen und unterschrieben wieder an uns zurückzusenden.

Sollten Sie von der Möglichkeit der Abbuchung keinen Gebrauch machen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass der fällige Betrag jeweils bis zum 15. des Monats überwiesen bzw. bar eingezahlt werden muss. Gleiches gilt für die Kosten der Mittagsverpflegung, die allerdings nach Erhalt der Rechnung bis zum 15. des Folgemonats, in dem am Mittagessen teilgenommen wurde, beglichen sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hoffmann

